

Hydrobiologie-Limnologie-Preis

Reglement

1. Rechtsgrundlage

Das Reglement stützt sich auf Art.2 und 9 der Statuten vom 16.Juni 1987 in der Änderung vom 22.2.2001.

2. Preise

Die Hydrobiologie-Limnologie Stiftung mit Sitz in Zürich verleiht jährlich Preise für Masterarbeiten und Dissertationen auf dem Gebiet der Hydrobiologie-Limnologie. Die Arbeiten müssen an schweizerischen Hochschulen oder Universitäten ausgeführt worden sein.

Die Gesamtpreissumme aller ausgezeichneten Arbeiten beträgt maximal 18 000 CHF. Pro Arbeit ist eine Maximalsumme von 3000 CHF für Masterarbeiten und 6000 CHF für Dissertationen vorgesehen.

3. Ausschreibung

Die Preisausschreibung erfolgt jeweils im ersten Quartal eines Jahres durch Mitteilung an die entsprechenden Institute der Schweizerischen Hochschulen und Universitäten und über die Homepage der Stiftung (www.hydrobiologie.ch).

4. Zeitliche Voraussetzungen für eine Bewerbung für einen Preis

Autoren / Autorinnen von Masterarbeiten und Dissertationen können sich für den Hydrobiologie-Limnologie-Preis bewerben, wenn die Arbeit in der Jahresperiode vor der Ausschreibungsfrist am 30. April des jeweiligen Jahres fertig gestellt wurde.

5. Unterlagen für eine Bewerbung

Der Bewerbung für einen Preis müssen folgende Unterlagen beigelegt werden: der ausgefüllte Fragebogen für eine Masterarbeit, bzw. Dissertation. Diese können über die Homepage der Stiftung (www.hydrobiologie.ch) heruntergeladen werden. Ausserdem sind jeweils 2 Papierversionen, eine digitale Version (CD, USB-Stick, Cloud-Link) und eine englische Zusammenfassung der Arbeit (nicht über eine Seite) beizulegen.

6. Adresse für die Bewerbungsunterlagen

Hydrobiologie-Limnologie-Stiftung
z. Hd Herrn M. von der Crone
Limnologische Station
Institut für Mikrobiologie und Pflanzenbiologie Universität Zürich
Seestrasse 187
8802 Kilchberg.

7. Wahl der Preisträger / innen

Der Stiftungsrat bestimmt die Preisträger / innen mit einem einfachen Mehr.

8. Mitteilungen an die Kandidaturen

Die Kandidaten / innen erhalten den Entscheid über den Erfolg ihrer Kandidaturen schriftlich ohne Begründung für die getroffene Auswahl.

9. Begründung der Ablehnung

Der Stiftungsrat ist nicht verpflichtet, Gründe für den getroffenen Entscheid bekannt zu geben.

10. Verleihung der Preise

Die Preise werden jeweils im November anlässlich des jährlich stattfindenden Swiss Geoscience Meetings (SGM) in der Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Hydrologie und Limnologie (SGHL) durch den Präsidenten oder Vizepräsidenten der Stiftung persönlich überreicht.

11. Verpflichtung der Preisträger / innen

Die Preisträger / innen verpflichten sich, über ihre Arbeit in einem Kurzreferat an der SGM in der Sektion SGHL zu berichten. Der Zeitpunkt ist aus dem Veranstaltungsverzeichnis zu ersehen.

12. Gültigkeit

Das Reglement wurde am 6. Oktober 2021 vom Stiftungsrat genehmigt. Es ersetzt die Fassung vom 26. September 2011.

Kilchberg, den 6. Oktober 2021